



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Hamburg-Mitte

Informationen für Antragsteller von Infoständen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Innenstadtbereich einer touristisch stark nachgefragten Großstadt wie Hamburg zeichnet sich grundsätzlich durch ein erhebliches Verkehrsaufkommen aus. Um möglichst viele Menschen zu erreichen, drängt es viele Organisationen mit dem Wunsch nach Präsenz und Information in diesen Bereich. Bereits seit einiger Zeit ist eine erhöhte Nachfrage nach Standplätzen zu verzeichnen.

Um einen entsprechenden Ausgleich der unterschiedlichen Interessen in diesem Bereich des öffentlichen Raumes unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes sicherstellen zu können, wurden die nachstehenden grundsätzlichen Vorgaben für eine einheitliche Ermessensausübung im Rahmen des § 19 Abs. 1 S. 4 Hamburgisches Wegegesetz (HWG) entwickelt:

1. Festlegung auf 15 Standorte (siehe Markierungen im umseitigen Plan)
2. Die Standorte 3, 4 und 5 werden nur im täglichen Wechsel wie folgt vergeben:
Standort 3: Montag und Donnerstag
Standort 4: Dienstag und Freitag
Standort 5: Mittwoch und Samstag
3. Die Standorte 7 und 8 werden ebenfalls nur im täglichen Wechsel wie folgt vergeben:
Standort 7: Montag, Mittwoch, Freitag
Standort 8: Dienstag, Donnerstag, Samstag
4. Die maximale Größe eines Infostands beträgt 3m², die Aufstellung eines Pavillons ist nicht erlaubt.
5. Antragsfrist: 2 Wochen vor Wunschtermin
6. Beantragte Termine können maximal 2 Wochen im Voraus genehmigt werden.
7. Angabe von mind. 2 Verantwortlichen vor Ort am Infostand (neben dem/der Antragsteller/in)
8. Das Aufstellen von Spendendosen ist bei Antragstellung anzuzeigen.
9. Finden in unmittelbarer Nähe und zeitgleich Großveranstaltungen/Veranstaltungen statt, steht der betroffene Standort nicht zur Verfügung.
10. Zu den Wahlen wird der o.a. Wechsel ausgesetzt.
11. Die Regularien unter Nummer 1- 3, 6, und 10 gelten nur für den im umseitigen Plan farblich markierten Bereich.
12. Von diesen grundsätzlichen Vorgaben kann - bis auf die Antragsfrist - in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden.

Bitte beachten Sie die vorstehend genannten Regularien bei Ihrer Antragstellung.

Ihr Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Sachgebiet Eventmanagement, Kunst im öffentlichen Raum und Infostände – MR 112
Klosterwall 8, 20095 Hamburg
E-Mail: Veranstaltungsservice@hamburg-mitte.hamburg.de

Mai 2016

Standorte für Infostände im Innenstadtbereich

- 1 Glockengießerwall/ U-Bahn Abgang
- 2 Steinertwall/ vor Bahnhofsmisson
- 3 Spitalerstr./ Glockengießerwall
- 4 Spitalerstr./ Ecke Lange Mühren
- 5 Spitalerstr./ Ecke Kurze Mühren
- 6 Mönckebergstr. vor SATURN
- 7 Gerhart Hauptmann-Platz /Seite Jeweller Christ
- 8 Gerhart Hauptmann-Platz /Seite Karstadt
- 9 Mönckebergstr. vor Europapassage
- 10 Ida-Ehre-Platz
- 11 Mönckebergstr. Ecke Bergstr.
- 12 Ballindamm vor Europapassage
- 13 Reesendammbrücke (Mitte)
- 14 Jungfernstieg/ Ecke-Große Bleichen
- 15 Gansemarkt

